

# Friedhofsverwaltung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide



## 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide

Nach Artikel 25 Absatz 3 Ziffer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide auf der Sitzung am 25.05.2021 die nachstehende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 01.10.2015 der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide beschlossen.

### § 1 Änderungen

Die Friedhofssatzung vom 01.10.2015 der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide wird wie folgt geändert:

#### **§ 25 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:**

(1) Die Vorschriften dieses Paragraphen gelten für folgende Grabfelder: A-O, R, S, U-Y. Für diese Bereiche gelten die Regelungen des Gestaltungsplans, der als Anlage zu dieser Satzung beschlossen wurden.

#### **§ 27 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:**

(1) Die Vorschriften dieses Paragraphen gelten für folgende Grabfelder: A-O, R, S, U-Y. Für diese Bereiche gelten die Regelungen des Gestaltungsplans, der als Anlage zu dieser Satzung beschlossen wurden.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bargteheide, den 25.05.2021

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide

gez. Jan Roßmanek, Pastor

Vorsitzender Kirchengemeinderat

gez. Jochen Weber, Pastor

Vorsitzender Friedhofsausschuss

# Friedhofsverwaltung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide



## Die vorstehende Satzung

1. wurde vom Kirchengemeinderat beschlossen am 25.05.2021
  2. vom Kirchenkreisrat kirchenaufsichtlich genehmigt am 10.06.2021
  3. wurde
- a. im Stormarner Tageblatt sowie im Markt am 17.07.2021 bekannt gegeben.  
Es wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung mit vollem Wortlaut unter der Internetadresse: [www.indekark.de](http://www.indekark.de) und [www.bargteheider-friedhof.de](http://www.bargteheider-friedhof.de) dauerhaft eingesehen werden kann.